



(COVID-19) Hygienekonzept EHC Klostersee e.V. Stand 04. Oktober 2020

Als Veranstalter eines Trainings- und Spielbetriebs ist der EHC Klostersee zur Erstellung eines individuellen Hygienekonzepts verpflichtet. Die konsequente Einhaltung der Regelungen **von jedem Einzelnen** ist essenziell um eine „gesunde“ Saison im Grafinger Eisstadion zu gewährleisten.

Ziele des individuellen Hygienekonzepts

- Reduzierung der Ansteckungsgefahr beim Trainings- und Spielbetrieb
- Eindämmung der Krankheitsübertragung
- Nachverfolgung von Kontaktpersonen
- Gewährleistung eines Trainings- und Spielbetriebs Eissport in Grafing
- Rückkehr zum Spielbetrieb mit Zuschauerbeteiligung

Generelle Regelungen

- Grundsätzlich gelten auch im Stadion des EHC Klostersee die jeweils aktuellen Regeln des Bundes und der Länder zum Schutz vor Ansteckungen mit COVID-19
- Das **Mindestabstandsgebot von 1,5 Meter** ist im In- und Outdoor-Sportstättenbereich, einschließlich der Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare)
- Ab dem Betreten des In- und Outdoor-Sportstättenbereichs (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung etc.) gilt **Maskenpflicht** (Mund-Nase-Schutz)
- Auf **regelmäßige Händehygiene** ist zu achten. Hierzu sind Desinfektionsspender vorhanden
- Einhaltung der **Nies- und Hustenetikette** (in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen)
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheiten sowie der Spiele (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) sind untersagt
- Vom Trainings- und Spielbetrieb als auch vom Stadionbesuch **ausgeschlossen** sind:
 - Personen mit einem aktuellem positiven COVID-19 Test
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen (K1) in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)
 - Personen / Urlaubsrückkehrer aus erklärten Risikogebieten bis zur Vorlage eines negativen Tests (siehe hierzu die aktuellen Regelungen des RKI)
- Bei spezifischen Symptomen ist ein sofortiger COVID-19 Test empfohlen / erforderlich

- Wenn im Haushalt (Sportler, Betreuer, Trainer) ein **K1 Fall** vorliegt, ist dies dem Verein umgehend zu melden
 - Das Vorgehen für den K1 Fall regelt das Gesundheitsamt
 - Für die Mitglieder des Haushalts (K2) wird eine individuelle Regelung getroffen
 - Bis eine Entscheidung des Vereins vorliegt, ist der Zutritt zum Stadion untersagt
- **Urlaubsrückkehrern** aus Nicht-Risikogebieten im Ausland wird ein COVID-19 Test empfohlen
- **Frischluftaustausch** ist durch die offene Hallenkonstruktion kontinuierlich gewährleistet
- Der Verein behält sich vor das Hygienekonzept abhängig von der aktuellen COVID-19 Situation bzw. der gesetzlichen Regelungen hierzu **anzupassen**

Zuschauer

- Aktuell sind maximal 300 Zuschauer zugelassen
- Gäste-Zuschauer werden vorerst nicht zugelassen
- Beim Zutritt der Zuschauer ins Stadion wird eine berührungslose Fiebermessung durchgeführt
- Jeder Zuschauer nutzt während des gesamten Spiels einen definierten Platz (siehe Orientierungsplan). Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten
- Ein- und Ausgang ist separiert (siehe Orientierungsplan)
- Die Toiletten können jeweils nur von 2 Personen zeitgleich benutzt werden (Mindestabstand)
- Der Durchgang vom Kabinentrakt zur Eisfläche ist für Zuschauer gesperrt
- Der Zutritt ist nur für Besitzer einer personalisierten Eintrittskarte sowie für festgelegte Personen (Trainer, Betreuer, Technik, Vereinsverantwortliche) unter Einhaltung der generellen Regelungen gestattet
- Sowohl Dauerkarten als auch Einzelkarten sind personalisiert und werden dokumentiert
- Die Stadiongastonomie ist geöffnet. Auch hier gelten Abstandsregeln, Maskenpflicht sowie Hygienemaßnahmen

Spielbetrieb

- Die Teilnehmer des Spiels inkl. Trainer, Betreuer und Schiedsrichter werden dokumentiert
- Die Trainer, Betreuer und Helfer der Gastmannschaft sind auf maximal 6 Personen begrenzt
- Betreten / Verlassen der Eisfläche ohne Kontakt zur gegnerischen Mannschaft
- Die Heimmannschaft ist verantwortlich für die Desinfektion aller Kabinen

Trainingsbetrieb

- „Kohorten Prinzip“: Trainingsgruppen werden voneinander getrennt
- Betreten des Eisstadions / der Kabine mit Maske über den ausgewiesenen Eingang
- Ankleidung in den zugewiesenen, desinfizierten und durchlüfteten Kabinen
- Betreten / Verlassen der Eisfläche ohne Kontakt zur vorangegangenen Trainingsgruppe sowie zu Zuschauern, d.h. die Spieler verlassen die Kabinen erst, wenn die zuvor trainierende Trainingsgruppe in ihren Kabinen ist
- Zügiges Verlassen des Eisstadions / der Kabine mit Maske über den ausgewiesenen Ausgang

- Die Teilnehmer des Trainings inkl. Trainer und Betreuer werden dokumentiert
- Die Kabinen werden nach jedem Wechsel der Trainingsgruppen desinfiziert. Hierfür ist für jede Trainingsgruppe ein Verantwortlicher zu bestimmen

Kabinen

- Die Kabinenbelegung wird verringert, um genügend Abstand zu gewährleisten
- Die Türen und Fenster der Kabinen sind offen zu halten
- Die Teilnehmer müssen die Kabine / das Stadion nach max. 30 Minuten verlassen
- Die Duschen sind auf maximal 2 Personen pro Duschaum begrenzt (Mindestabstand)
- Die Toiletten in den Kabinen sind auf die Nutzung mit einer Person begrenzt

Orientierungsplan

